

BEITRAGSORDNUNG

des Ski-Clubs Enzklosterle e.V. (gemäß § 6 Absatz 1 der Vereinssatzung)

Beschlossen bei der Mitgliederversammlung am **26.04.2013** geändert nach der Satzungsänderung 2018.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Grundlage der Beitrittserklärung und wird mit dem Beitritt bzw. mit der Benachrichtigung anerkannt.
2. Der **Mitgliedsbeitrag**, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden nach §13 vom Vorstand beschlossen. Änderungen werden in der nächsten Mitgliederversammlung bekanntgegeben. Die festgesetzten **Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft**, in dem der Beschluss gefasst wird.
3. Der **jährliche Mitgliederbeitrag** an den Ski-Club Enzklosterle beträgt ab dem 1.1.2013:

Beitrags- klasse	Art der Mitgliedschaft	Beitragshöhe
1	Schüler, Jugendliche unter 18 Jahre	25 €
2	Erwachsene ab 18 Jahre und juristische Personen (sowie ehemalige Familienmitglieder ab 21 Jahren)	30 €
3	Familienbeitrag einschließlich aller Kinder unter 21 Jahren	70 €
4	In Ausbildung befindliche Personen über 18 bis unter 21 Jahre, Wehr- und Zivildienstleistende (auf Antrag und mit Nachweis).	25 €
5	Ehrenmitglieder	kostenfrei

Für die Beitragshöhe ist das Alter entscheidend, welches im Beitragsjahr erreicht wird.

4. Eine **Aufnahmegebühr** wird derzeit nicht erhoben.
5. **Anträge auf Änderung der Beitragshöhe** sind mit entsprechenden Nachweisen dem (der) Schatzmeister (in) vorzulegen.
Anschreibenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind dem SCE umgehend mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch **Abbuchungsverfahren über EDV** im November jeden Jahres. Beitragskonto des Vereins ist: Sparkasse Pforzheim-Calw
BIC: PZHSDE66XXX IBAN: DE 05 666 500 85 000 801 4248 Gläubiger-ID: DE 04 SCE 00000 172169
Zur Deckung von Mehrkosten (z.B. falsche Kontonummer) und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 10 € zu zahlen.
8. Altmitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren noch nicht teilgenommen haben, entrichten ihre **Beiträge** bis spätestens November jeden Jahres **direkt an den (die) Schatzmeister (in)**.
9. Bei Vereinseintritt ist **unabhängig vom Beitrittsdatum** der volle Jahresbeitrag zu bezahlen.
10. Der **Vereinsaustritt** ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Schatzmeister schriftlich oder mündlich erklärt werden.
11. Für **zusätzliche Sportangebote** (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, und Sonstiges) gelten gesonderte Gebühren.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt über **Datenverarbeitung**. Die geschützten Daten der Mitglieder werden gespeichert und ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung verwendet. Näheres regelt die Datenschutzordnung des SCE.
13. Auf eine **individuelle Benachrichtigung** durch den SCE, bei einem satzungsgemäß geänderten Mitgliederbeitrag, verzichtet das Mitglied. Falls der Absatz 13 der Beitragsordnung nicht akzeptiert wird hat das Mitglied jederzeit die Möglichkeit schriftlich beim (der) Schatzmeister(in) Widerspruch einzulegen.